



Ib8823/10.2004.2

Weitere bfu-Informationenblätter

Strassenverkehr

Ib8912	Medikamente am Steuer: aufgepasst!	Ib9910	Sicher Motorrad fahren
Ib9007	Sicherheit durch Sichtbarkeit	Ib9913	Physik im Strassenverkehr
Ib9023	Kein Alkohol am Steuer	Ib0107	Fahrradausrüstung für kluge Köpfe
Ib9433	Auto-Kindersitze (TCS/bfu)	Ib0117	Motor an. Licht ein!
Ib9435	Ritter der Strasse	Ib0121	Mobil im Alter
Ib9501	Der sichere Schulweg	Ib0122	Erste Schritte im Strassenverkehr
Ib9515	Lenker: Achtung Kinder!	Ib0510	Sekundenschlaf
Ib9521	«Klick» für alle!		



Verkehrskreisel

Bei der Annäherung an den Kreislauf ist festzustellen, ob sich von links ein Fahrzeug nähert. In den Kreislauf einfahren darf, wer kein von links kommendes Fahrzeug behindert. Wer sich bereits im Kreislauf befindet, hat Vortritt. Es ist verboten und gefährlich, ohne anzuhalten unmittelbar vor oder neben sich schon im Kreislauf befindlichen Fahrzeugen «einzufädeln».

Wenn die Einfahrt in den Kreislauf frei ist, kann – wenn möglich ohne anzuhalten – in den Kreislauf eingefahren werden.

Die Einfahrt erfolgt ohne Zeichengebung, da keine Richtungsänderung vorgenommen wird.

Radfahrende können im Kreis vom Gebot des Rechtsfahrens abweichen, d. h.,

sie müssen nicht am rechten Fahrbahnrand fahren. In kleineren Kreisläufen können dadurch Konflikte mit überholenden und den Kreis verlassenden Motorfahrzeugen vermieden werden.

Die Ausfahrt aus dem Kreislauf erfolgt mit Zeichengebung, da dies eine Richtungsänderung darstellt.

Bei der Zufahrt und insbesondere bei der Ausfahrt ist auf Fussgänger zu achten und diesen auf dem Streifen der Vortritt zu gewähren.

Mitfahren auf Fahrrädern

Es ist verboten, Personen auf dem Gepäckträger eines Velos mitzuführen. Personen ab 16 Jahren dürfen Kinder unter 7 Jahren nur in einem geeigneten Kindersitz mitführen (Beratung im Fachgeschäft).

Velotouren

Damit eine Radtour nicht zur Tortur wird, sondern zu einem lohnenden Erlebnis, sind folgende Tipps zu beachten:

- Die geplante Route sollte im Voraus studiert werden; es lohnt sich, verkehrsarme Strassen ausfindig zu machen. Dabei können spezielle Velokarten wertvolle Dienste leisten.
- Es sind genügend Ruhepausen und geeignete Etappenziele einzuplanen – insbesondere, wenn Kinder dabei sind.
- Es ist auf eine zweckmässige Ausrüstung zu achten: geeignete Schuhe, leichte Kleidung zum Fahren, warme Kleider, Regenschutz, Zwischenverpflegung, Reparaturwerkzeug; Speichenreflektoren montieren.
- Mitgeführte Gegenstände sind in speziellen, dafür geeigneten Taschen oder im Rucksack zu transportieren.

bfu
Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung
Laupenstrasse 11, CH-3008 Bern
Telefon 031 390 22 22, Fax 031 390 22 30
info@bfu.ch, www.bfu.ch

© bfu. Abdruck unter Quellenangabe erwünscht.
Fotograf: Marco Zanoni, Bern

Sicher Rad fahren

Haus und Freizeit
Sport
Strassenverkehr



Hunderttausende benützen das Velo für den Schul- oder Arbeitsweg, für Freizeit und Sport. Schülerinnen, Lehrkräfte, Arbeiter, Direktoren und Bundesräte sind mit dem Fahrrad unterwegs. Das Wichtigste beim Radfahren ist, Gefahren vorauszusehen und das richtige Verhalten in allen Situationen zu kennen.

Anfahren – einordnen

Aus Garage- oder Hofeinfahrten, Parkplätzen usw. darf nicht hinausgefahren werden, ohne vorher am Fahrbahnrand zu prüfen, ob ein gefahrloses Einreihen in den Verkehr möglich ist.

Überholen – ausweichen

Beim Überholen eines langsameren Fahrzeugs und beim Vorbeifahren an Hindernissen am rechten Strassenrand (Baustellen, parkierte Autos) ist mit einem «Blick zurück» festzustellen, ob ein Ausweichen gegen die Strassenmitte möglich ist, ohne durch nachfolgende Fahrzeuge gefährdet zu werden. Danach ist das Ausweichen oder Überholen mit einem Handzeichen anzuzeigen.

Bei parkierten Autos ist darauf zu achten, ob Personen im Wagen sitzen. Sollte dies der Fall sein, ist nach Möglichkeit ein grösserer seitlicher Abstand einzuhalten, weil plötzlich die Autotür auf der Fahrbahnseite geöffnet werden könnte.

Nebeneinander und hintereinander fahren

Nebeneinander fahren ist gefährlich und daher verboten. Das Nebeneinanderfahren zu zweit ist nur im geschlossenen Verband von mehr als 10 Radfahrenden gestattet, sofern die Fahrbahn mindestens 8 Meter breit ist; ausserdem bei dichtem Fahrradverkehr unter den gleichen Voraussetzungen sowie auf Radwegen und signalisierten Rad-Wanderwegen, wenn niemand behindert wird.

Beim Hintereinanderfahren sollte nicht zu nahe zum Vordermann aufgeschlossen werden. Wenn dieser überraschend bremst oder ausweicht, bleibt nicht genügend Zeit richtig zu reagieren, und ein Sturz lässt sich oft nicht mehr vermeiden.

Sich durch Mofas stossen oder ziehen lassen ist gefährlich und deshalb verboten. Weil beide Fahrzeuge dabei seitlich versetzt fahren, versperrern sie einen Teil der Fahrbahn. Zudem besteht bei einem Ausweich- oder Bremsmanöver für beide erhöhte Sturzgefahr, da sie sich gegenseitig behindern.

Vorbeifahren

Radfahrende dürfen rechts neben einer Motorfahrzeugkolonne vorbeifahren, sofern genügend Platz vorhanden ist. Dabei sollten sie stets im Blickfeld der Autolenker – insbesondere der Lastwagenlenker – bleiben. Wenn damit zu rechnen ist, dass ein Fahrzeug rechts abbiegen wird, sollte nicht rechts vorbeigefahren werden. Es besteht die Gefahr, dass der Autolenker den Radfahrer übersieht und ihm den Weg abschneidet.

Vortritt beachten

Velofahrende sind gegenüber motorisierten Verkehrsteilnehmenden im Nachteil. Ihr Gleichgewicht ist labil, die Geschwindigkeit oft niedriger als diejenige der anderen Fahrzeuge, und vor allem schützt sie bei einem Sturz oder einer Kollision keine Karosserie und keine Knautschzone. Daher sollten gerade Radfahrende die Vortrittsregeln peinlich genau einhalten und eher einmal auf den ihnen zustehenden Vortritt verzichten, als sich der Gefahr einer Kollision mit einem Motorfahrzeug auszusetzen.

Insbesondere

- ist bei jeder Stoppstrasse der vorgeschriebene Sicherheitshalt einzuschalten.
- ist beim Signal «kein Vortritt» anderen Fahrzeugen der Vortritt zu gewähren und davon abzusehen, sich in den Verkehr «hineinzuwängen».



Wer sich im toten Winkel eines Fahrzeugs befindet, kann nicht gesehen werden und gefährdet sich selbst. Bei Rotlicht, Stoppstrassen usw. ist hinter – nicht neben – einem stehenden Lastwagen anzuhalten.

Bremsen

Ständige Voraussicht reduziert die Gefahr von Notbremsungen. Vor Kurven ist die Geschwindigkeit rechtzeitig zu verringern, in Kurven sollte möglichst nicht gebremst werden. Bei Regen sind die Geschwindigkeit anzupassen und der Abstand zu vorausfahrenden Fahrzeugen zu vergrössern. Bremswege sind bei Nässe um ein Vielfaches länger.

Bei nasser Fahrbahn sind Tramschienen, Fussgängerstreifen und Schachtdeckel (Dolendeckel) besonders rutschig. An diesen Stellen sollte möglichst nicht gebremst und es sollten keine kritischen Fahrmanöver ausgeführt werden.

Abbiegen

Vor jeder Richtungsänderung – auch beim Überholen – ist durch «Blick zurück» zu kontrollieren, ob nachfolgende Fahrzeuge das geplante Manöver gefahrlos zulassen. Die Absicht ist mit einem deutlichen Handzeichen bekannt zu geben.

Linksabbiegen

Fehler beim Linksabbiegen sind eine häufige Unfallursache. Daher gilt es, einige lebenswichtige Regeln einzuhalten:

ohne Fahrstreifen:

- Blick zurück
- deutliches Handzeichen geben
- gegen Strassenmitte einspuren
- Vortrittsrechte beachten
- nochmals Blick zurück
- abbiegen ohne «Kurvenschneiden»

auf Fahrstreifen:

Radfahrende dürfen auf Fahrstreifen zum Linksabbiegen vom Gebot des Rechtsfahrens abweichen. Durch das Einspuren gegen die Fahrstreifenmitte kann verhindert werden, dass sie durch ein Überholmanöver abgedrängt werden.

- Blick zurück
- deutliches Handzeichen geben
- evtl. gegen die Fahrbahnmitte einspuren
- Handzeichen einstellen
- Vortrittsrecht beachten
- abbiegen ohne «Kurvenschneiden»

Rechtsabbiegen

Es ist rechtzeitig ein klares Handzeichen zu geben. Bei Fussgängerstreifen auf der Strasse, in die eingebogen wird, ist Fussgängern der Vortritt zu gewähren.

Deutliches Handzeichen geben und Blick zurück – für Ihre eigene Sicherheit.